

Hebammen-Behandlungsvertrag

Während meiner Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit nehme ich die Dienste der Hebamme Ulrike Herderich-Mollenkopf in Anspruch und beziehe von ihr die erforderlichen Hebammenleistungen.

Haftung: Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dafür besteht eine Berufshaftpflichtversicherung. Sofern ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu diesem ein selbstständiges Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für ärztlich veranlasste Leistungen und Leistungen anderer Berufsgruppen und Kolleginnen in der Praxis „Rundum“.

Für Selbstzahlerinnen:

Die Hebamme wird mir folgende Gebühren in Rechnung stellen: Gebühren entsprechend der gültigen Privatgebührenverordnung mit 1,8-fachem Satz.

Zur Zahlung der Hebammenrechnung bin ich (zusammen mit meinem Partner) verpflichtet, unabhängig von der Erstattung meiner Krankenversicherung oder der Beihilfe. (Hinweis: Je nach abgeschlossenem Tarif sind bei privaten Krankenversicherungen u.U. nicht alle Hebammenleistungen enthalten). Sollte die Inanspruchnahme der Hebammenleistung nach Häufigkeit, Umfang oder Art, die in der Privatgebührenordnung geregelten Leistungen übersteigen, wird die Hebamme vorher über diese Leistungen unterrichten.

Die Rechnung der Hebamme ist innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt zu zahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder Beihilfestelle. Bei Zahlungsverzug wird neben der Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5 Euro berechnet.

Für Kassenversicherte:

Bei Hebammenleistungen handelt es sich i. d. R. um Kassenleistungen, die die Hebamme direkt mit meiner Krankenkasse abrechnet. In folgenden Fällen werden mir die erbrachten Leistungen privat in Rechnung gestellt.

- Falls keine gültige Mitgliedschaft bei der Krankenkasse feststellbar ist
- Falls die in Anspruch genommenen Leistungen die Höchstgrenzen des geltenden Hebammenvertrages übersteigen und daher nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Die Hebamme wird mich vorher über solche Leistungen informieren. Deshalb werde ich die Hebamme über alle Leistungen, die ich bei einer anderen Kollegin in Anspruch genommen habe, informieren.
- Angemeldete, aber nicht wahr genommene Kurstermine können nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden und müssen daher privat in Rechnung gestellt werden.

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass zur Abrechnung mit meiner Krankenkasse das „Hebrech Servicecenter“ in Karlsruhe beauftragt wird. Dazu werden die zur Abrechnung nach §301a SGBV notwendigen Angaben weitergeleitet (Name, Geburtsdatum, abzurechnende Leistung mit Datum). Das Servicecenter ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und gibt die Daten nur an meine Krankenkasse weiter. Meine Daten werden dort nur für die Dauer der ordnungsgemäßen Abrechnung gespeichert. Außerdem werden die Daten an den Steuerberater das Finanzamt und Labore weitergegeben. Als Hebamme ist Frau Herderich-Mollenkopf verpflichtet, alle Daten 10 Jahre aufzuheben. Ihre Datenschutzerklärung finde ich auf ihrer Homepage hebamme-ulrike.com. Diese Erklärung kann ich jederzeit widerrufen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die zur Geltendmachung von Hebammenhonoraren notwendigen Auskünften an die zuständigen Stellen erteilt werden.

Frau Herderich-Mollenkopf sorgt im Falle von Urlaub oder freien Wochenenden für eine Vertretung. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Frau Herderich-Mollenkopf im Vertretungsfall Auskünfte an vertretende Hebammen geben darf und entbinde sie hierfür von der Schweigepflicht.

Name und Telefonnummer der Vertretung erfahre ich über die Ansage des Anrufbeantworters des Festnetzanschlusses.

Da ich keine Bereitschaftspauschale bezahle erwarte ich von Frau Herderich-Mollenkopf keine Bereitschaft rund um die Uhr. Sie ist per Anrufbeantworter oder SMS zu erreichen und ruft mich zwischen 8 und 19 Uhr an Wochentagen zurück. Bei Notfällen oder wenn Frau Herderich-Mollenkopf nicht erreichbar ist, kann ich mich an der Kreissaal einer Geburtsklinik oder die nächste Kinderklinik wenden.

Hebammen-Behandlungsvertrag

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer, E-Mail

Krankenkassennummer, Versichertennummer

errechneter Geburtstermin oder Geburtstag des Kindes

wieviertes Kind / wievierte Schwangerschaft

Bitte Leistung ankreuzen

Geburtsvorbereitung Vorsorge Hausgeburt Nachsorge Rückbildungskurs

mein Kurs beginnt am (kann telefonisch erfragt werden unter 0 70 73 - 41 44)

Kursort: Wiedenhöfer Stift, Georg-Friedrich-Händel-Weg 2, 71083 Herrenberg

Ich habe den oben stehenden Hebammen-Behandlungsvertrag gelesen und verstanden und melde mich verbindlich an.

Datum, Unterschrift